

Allgemeine Bedingungen für die CHALLENGE HEILBRONN Aussteller Expo am 17. und 18.06.2017 in Heilbronn

1. Willkommen

Vielen Dank für Ihre Anmeldung zur CHALLENGE HEILBRONN Aussteller Expo 2017. Zu Ihrer Information erhalten Sie hiermit die allgemeinen Bedingungen, die Sie mit Ihrer Anmeldung ausdrücklich anerkennen.

2. Zeitplan und Ausstellungsgelände

Die CHALLENGE HEILBRONN Aussteller Expo auf dem Freigelände an der ‚Unteren Neckarstraße‘ findet zu folgenden Zeiten statt:

| Datum | Uhrzeit |
|---------------------|---|
| Samstag, den 17.06. | von 10.00 bis 19.00 Uhr – Aufbau Samstag ab 07.00 Uhr |
| Sonntag, den 18.06. | von 09.00 bis 18.00 Uhr - Abbau Sonntag ab 18.00 Uhr |

3. Standgröße / Flächen

Die Mindestfläche beträgt 9 qm (3m x 3m).

Die maximale Standtiefe beträgt 4 m, größere Maße sind nur nach vorheriger Absprache mit der Veranstalterin möglich.

Optimales Größenraster: Tiefe: 3m bis 4m / Breite = Verkaufsseite: 3m, 6m oder 9m. Breiten über 9m sind generell möglich, unterliegen jedoch Einschränkungen durch vorstehende Bäume und Laternen.

4. Kosten

Eigenes Zelt im Freigelände: **EUR 55,--/qm + MWSt.**

Pauschale Gebühr für Strom: EUR 25,-- + MWSt.

Bei der Buchung einer Standfläche erhalten Sie zudem vor Ort

- zwei Eintrittskarten zur MaultaschenParty am Samstag, 17. Juni 2017

5. Auf- und Abbau der Stände

Den Ausstellern werden Standflächen, jedoch keine spezifischen Standeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Der Aufbau der Stände ist nur mit erfolgter Bezahlung des Rechnungsbetrages – siehe Ziffer 11 – möglich.

Der Aufbau eigener Stände ist möglich am Samstag, den 17.06.2017, von 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr. Spätere Aufbauzeiten sind bei der Anmeldung zur CHALLENGE HEILBRONN Aussteller Expo anzugeben und können nicht während der Öffnungszeiten erfolgen.

Der Abbau darf nicht vor Sonntag, den 18.06.2017 vor 18.00 Uhr erfolgen und muss dann bis 20.00 Uhr beendet sein. Der Abbau darf nicht während der Öffnungszeiten der Aussteller Expo erfolgen.

Die Standflächen müssen sauber und völlig geräumt verlassen werden, ansonsten erfolgt die Verrechnung der Reinigungskosten pauschal in Höhe von 100,- EUR. Dieser Betrag wird mit der Standmiete in Rechnung gestellt und wird nach der Veranstaltung zurücküberwiesen.

Die Ausstellungsfläche darf nur bis Samstag, 17.06.2017 bis 10.00 Uhr und dann erst wieder ab Sonntag, 18.06.2017 ab 18.00 Uhr mit Fahrzeugen befahren werden. Während der Ausstellungstage muss die Bestückung der Messestände mit Handtransportgeräten erfolgen.

Direkt am Ausstellungsgelände stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die nächsten Parkmöglichkeiten sind im Parkhaus am Bollwerksturm (Zufahrt Mannheimer Strasse 25) und am Samstag auch im Parkhaus Käthchenhof (Zufahrt: Gerberstrasse).

Auf die im Ausstellungsbereich befindliche Begrünung ist Rücksicht zu nehmen. Das Befestigen von Abspannleinen, Werbebannern o.ä. an den Bäumen ist nicht gestattet.

Ebenso ist die Verwendung sogenannter „Erdnägel“ zur Fixierung von Zelten untersagt.

6. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 12. April 2017.

Der Eingang der Anmeldung wird per Rechnung innerhalb von 14 Tagen bestätigt. Annahme der Anmeldung siehe Ziffer 11.

Wurde die Anmeldung angenommen, erhält der Aussteller ca. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn seinen Standplatz (Lageplan) mitgeteilt.

7. Rücktrittsrecht

Bei Ausübung des Rücktrittsrechtes bis 12. Mai 2017 werden 15% von der Gesamtsumme erhoben, die gem. Buchung des Standplatzes angefallen wären.

In der Zeit vom 13. Mai bis 07. Juni 2017 sind es dann 35%.

Nach dem 07. Juni 2017 ist ein Rücktritt nicht mehr möglich.

Gelingt nach dem 07. Juni 2017 die Weitervermietung einer abgesagten Fläche, erhält die absagende Partei eine Rückvergütung aus diesen Netto-Mieteinnahmen in Höhe von 60 %.

8. Veranstalterin

CTH Sport & Event GmbH
Robert-Bosch-Straße 1
74336 Brackenheim
info@challenge-heilbronn.de

9. Ansprechpartner für technische Fragen

info@challenge-heilbronn.de

10. Konkurrenzausschluss

Kann nicht zugesichert werden.

11. Zahlungsbedingungen

Die Veranstalterin erstellt nach Anmeldung innerhalb von 14 Tagen eine Rechnung (siehe Ziffer 6).

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages gilt die Anmeldung als angenommen. Zahlungen haben auf unser Konto bei der Sparkasse Heilbronn zu erfolgen.

| | |
|-------------------------|-----------------------------|
| Kontoinhaber: | CTH Sport & Event GmbH |
| Bank: | Kreissparkasse Heilbronn |
| Kontonummer/IBAN: | DE58 6205 0000 0000 3639 98 |
| Bankleitzahl/SWIFT-BIC: | HEISDE66XXX |
| Betreff: | EXPO-Anmeldung ‚FIRMENNAME‘ |

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Zahlung der Miete nach schriftlicher Abmahnung über die reservierte Standfläche anderweitig zu verfügen.

12. Beteiligung Dritter

Eine zugewiesene Stellfläche darf weder ganz noch teilweise Dritten überlassen werden.

Vertretungen oder kommissarische Tätigkeiten für Fremdfirmen innerhalb der Messe müssen in der Anmeldung angegeben werden und unterliegen im Hinblick auf Genehmigung einer gesonderten Überprüfung durch die Veranstalterin.

13. Werbemittel

Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugeteilten Standflächen verteilt oder angebracht werden.

Schäden, die der Aussteller dadurch verursacht, werden auf seine Kosten behoben. Promotion Aktionen auf dem Expogelände oder sogar darüber hinaus sind nicht Gegenstand einer Standflächenbuchung und dürfen daher ohne schriftliche Erlaubnis der Veranstalterin nicht durchgeführt werden.

Das Anbringen von Plakaten, Werbebannern, Schildern o.ä. außerhalb der Standflächen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Veranstalterin. Angebrachte Plakate, Werbebanner, Schilder o.ä. sind vom Aussteller nach Ende der Veranstaltung rückstandsfrei zu entfernen.

14. Reinigung / Stromanschluss

Die Veranstalterin sorgt für die Reinigung der nicht an die Aussteller überlassenen Freiflächen.

Stromanschluss – soweit gewünscht – muss unter Angabe des Anschlusswertes mit der Anmeldung angefordert werden. Die vom Anschluss bis zum Messestand benötigten Kabel müssen vom Aussteller selbst mitgebracht werden.

Wir empfehlen die Mitnahme einer Kabeltrommel mit mind. 50 m Kabellänge, für die Verwendung im Freien geeignet. Für die vorübergehend errichtete elektrische Anlage gilt die DIN VDE (DIN VDE 0100-740).

15. Genehmigungen

Die allgemeinen Genehmigungen (Befreiung vom Verbot an Sonntagen und die Ausnahmegenehmigung über die Ladenöffnung und die Erfordernis der Reisegewerbekarte) für die Messe werden von der Veranstalterin eingeholt.

Besondere Genehmigungen, Zulassungen, Befreiungen und Zustimmungen, die zur beabsichtigten Ausstellung seitens des Ausstellers erforderlich sind, müssen von diesem selbst beantragt und eingeholt werden.

16. Obhutspflicht

Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgegenstände und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und abhanden gekommene Gegenstände aus.

Das Freigelände mit Ausnahme des jeweiligen Ausstellungsstandes des Ausstellers unter Ausschluss jeglicher Haftung wird außerhalb der offiziellen Messezeiten bewacht. Die Bewachung beginnt am Samstag, 17.06.2017, 18.00 Uhr und endet am Sonntag, 18.06.2017 um 9.00 Uhr.

17. Haftung

Die Veranstalterin haftet im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung.

18. Höhere Gewalt

Die Veranstalterin ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, berechtigt, die Expo zu verschieben, zu kürzen, zeitweise oder ganz zu schließen oder abzusagen, wenn und soweit diese Gründe nicht von ihr zu vertreten sind.

Die Aussteller/Mieter haben in solchen Fällen Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Standmiete oder auf Schadenersatz insoweit, als nur der Restbetrag nach Deckung aller Kosten, die der Veranstalterin bis dahin entstanden sind, zur Rückzahlung ansteht.

19. Entsorgung

Für die Entsorgung von Müll- und Verpackungsmaterial ist der Aussteller verantwortlich. Die Standfläche ist gereinigt zu hinterlassen. Eventuelle Nachreinigungskosten werden vom Veranstalter pauschal mit 100,- Euro weiterbelastet.

20. Sonstiges

Die Veranstalterin behält sich vor, Anmeldungen dann zurück zuweisen, wenn die Messeflächen ausgebucht oder berechnete Interessen gegen eine Buchungsbestätigung bestehen.

21. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für die Veranstalterin und Aussteller / Mieter gilt Stuttgart.

Brackenheim, Juli 2016
CTH Sport & Event GmbH

Anmeldung – Seite 1/2

Für die Teilnahme an der CHALLENGE HEILBRONN Aussteller Expo vom 17.06.2017 bis einschließlich 18.06.2017 auf dem Freigelände ‚Untere Neckarstraße‘ in Heilbronn.
Bitte beachten Sie den Meldeschluss am 12.04.2017!

Adress- und Kontaktdaten: - BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

| | |
|--------------------------------------|--|
| Firmenname | |
| Firmenname für Ausstellerverzeichnis | |
| Anschrift | |
| Postleitzahl und Ort | |
| E-Mail Adresse | |
| Telefonnummer | |
| Faxnummer | |
| Verantwortlicher Mitarbeiter | |
| Handynummer verantw. Mitarbeiter | |

Produkte und Leistungen: - BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

| | | |
|---|---|--|
| Warengruppe/Produktkategorie | <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> | |
| Bei Nachfrage von anderen Expo-Teilnehmern, Lieferanten oder allgemeinen Interessenten sind wir mit der Weitergabe unserer Kontaktangaben einverstanden. | <input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN | |
| Wir haben Interesse, kostenpflichtige Bannerwerbung auf http://www.challenge-heilbronn.de zu schalten. Bitte erstellen Sie uns ein individuelles Angebot. | <input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN | |

Anmeldung – Seite 2/2

Daten zum Messestand: - BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

| | |
|--|---|
| Standgröße (mindestens 9 qm) | Fläche: _____ m x _____ m = _____ qm Höhe: _____ m |
| Kosten | _____ qm Fläche x 55,- EUR/qm = _____ EUR + Pauschale Gebühr für Strom 25,- EUR GESAMTSUMME _____ EUR |
| Wir benötigen 230 V Stromanschluss | <input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN |
| Folgendes Elektrogerät werden wir im Messestand betreiben. | Gerät: _____ Anschlusswert: _____ |
| Wünsche / Bemerkungen | _____ _____ |

- Die Einteilung des Messestandes hinsichtlich Größe und Lage erfolgt durch die Veranstalterin.
- Die Stände dürfen eine maximale Bautiefe von 4,00 m nicht überschreiten.
- Die für den Stromanschluss erforderlichen Kabel / Kabeltrommeln (für den Außenbereich bestimmt) sind eigenständig mitzubringen.
- Für die vorübergehend errichtete elektrische Anlage gilt die DIN VDE 0100 -740.

Schlussinformationen:

- Die zugewiesene Stellfläche werden wir weder ganz, noch teilweise Dritten überlassen.
- Die "Allgemeinen Bedingungen der CHALLENGE HEILBRONN Aussteller Expo" liegen uns vor und werden hiermit ausdrücklich anerkannt.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

| Eingegangen am: | Bestätigungsmail versendet am: | Rechnung versendet am: | Rechnung bezahlt am: |
|-----------------|--------------------------------|------------------------|----------------------|
| | | | |